

**Ereignisse oberhalb der Regelkreise FwG, RDG, PoIG  
(Großschadenslagen, Krisen)**

Informationspflicht von

- ILS Karlsruhe
- OrGL RDB KA
- LNA RDB KA
- KBL'ung DRK KV KA
- EL WRD DLRG Bez. KA
- EL Notfallseelsorge KA
- EL Feuerwehr
- Ortpolizeibehörden

**Integrierte Leitstelle Karlsruhe / Katastrophenmeldestelle**

Plausibilitätskontrolle

**Alarmierung „KBM Sammelalarm“ und  
„Vb5 / UKB“ Sammelalarm**

**Lageerkundung und Prüfung der Voraussetzungen für eine AEL**

I.d.R. Erkundung am Schadensort durch den diensthabenden Kreisbrandmeister und/oder Mitarbeiter Geschäftszeichen 44.12009, Krisenmanagement / Vb5. Die Erkundung kann auch im Rahmen einer telefonischen Rücksprache bzw. Kontaktaufnahme mit der ILS Karlsruhe bzw. der örtlichen Einsatzleitung erfolgen.

Faustregeln:

- 10 oder mehr Verletzte / Erkrankte / Tote bzw. 50 Betroffene.
- Einsatz ehrenamtlicher Kräfte der HiOrgs in Zugstärke.
- Ex ante begründbare Anscheinsgefahr für eines oder mehrere Schutzgüter ausreichend.

Telefonische Kontaktaufnahme

**Entscheidung über die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einstzlage**

durch Entscheidungsberechtigte Person gemäß Modularer Gefahrenabwehrplanung für Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen

**AEL – Dokumentation und Verständigung**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine AEL wird diese formlos durch einen Vertreter der Behördenleitung ausgerufen. Dies ist mit Zeitstempel zu dokumentieren.

Die Einsatzleitungen der am Einsatz beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Ortpolizeibehörde der vom Ereignis betroffenen Kommune sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe als Höhere Katastrophenschutzbehörde werden über den außergewöhnlichen Einsatzalarm informiert.

**Keine AEL - Dokumentation**

Das Nichtvorliegen der Voraussetzungen für eine AEL ist mit Zeitstempel zu dokumentieren.

Im Einzelfall kann auch die weitergehende Information weiterer Kommunen, umliegender Unterer Katastrophenschutzbehörden oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben indiziert sein.